

Conzepte GmbH & Co.KG gültig für Personalvermittlungen und Stellengesuche  
(nachfolgend „Conzepte“ genannt)

1. **Stellenanzeigen**  
Conzepte schaltet in den verschiedensten Medien Stellenausschreibungen für Arbeitgeber oder Firmen/Unternehmen die Dienstleister / Mitarbeiter (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) suchen. Die Stellenausschreibung erfolgt generell ohne Firmennamen zu nennen, neutral. Wünscht der Auftraggeber ausdrücklich die Nennung seiner Firmierung ggf. mit Logo wird dies bei der Auftragserteilung im Auftrag ausdrücklich vermerkt.
2. **Stellengesuche**  
Wechselwillige Stellensuchende / Bewerber / Dienstleister (nachstehend „Bewerber“ genannt) werden über Conzepte in verschiedensten Medien inseriert. Die angegebenen Qualifikationen, Lebensläufe, Ausbildungen, Sprachen, personenbezogene Daten werden vom Bewerber der Conzepte für die Zeit einer Stellensuche korrekt und vollständig zur Verfügung gestellt. Der Bewerber willigt uneingeschränkt ein, die von Ihm übermittelten Daten und Angaben solange zu speichern, wie die Stellensuche es erfordert, andauert, oder bis diese beendet wird und willigt uneingeschränkt ein diese an Interessenten / bzw. an den jeweiligen Auftraggeber weiterzuleiten.
3. **Bewerbungsgespräche**  
In der Regel erfolgt zwischen Conzepte und dem Bewerber ein Vorgespräch. Eine Ausnahme bildet, wenn Conzepte der Bewerber bereits bekannt ist oder wir den Bewerber selbst beim Auftraggeber vorstellen. Wird ein Bewerber zum Bewerbungsgespräch eingeladen, erfolgt dies in der Regel nach vorheriger Absprache auf den marktüblichen Kanälen (SMS, Whatsapp, E-Mail) mit einem zeitlichen Vorlauf. Der Bewerber bestätigt seine Teilnahme am Bewerbungsgespräch auf gleichem Wege (Tag, Ort, Uhrzeit, Medium). Sobald eine Übereinstimmung vorliegt, verpflichtet sich der Bewerber an der Teilnahme zum vereinbarten Tag, Ort, Uhrzeit, Medium (Teams, Telefon etc.).
4. **Absagen / Terminverhinderung, Krankheit**  
Kann ein Termin – aus welchen Grund auch immer – nicht wahrgenommen werden, erfolgt auf gleiche Wege gem. Pkt 3 dieser AGB eine frühestmögliche Absage durch den Bewerber. Conzepte kann bei Nichterscheinen ohne frühzeitige Absage oder bei Absagen, die nach dem zugesagten Termin erfolgen, Aufwandskosten in Rechnung stellen. Diese Aufwendung fallen insbesondere bei längeren Anfahrten zum Gesprächsort und/oder ggf. bei Reservierungen von Räumlichkeiten etc. an.
5. **Datenschutzverordnung**  
Conzepte und der Auftraggeber sind jeweils selbst verantwortlich für Einhalten und Speicherung von personenbezogenen Daten. Bei einer erfolgreichen Vermittlung löschen wir die vom Bewerber erhaltenen Daten innerhalb von 3 Monaten nach Arbeitsantritt.
6. **Salvatorische Klausel**  
Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung einzelner Bestimmung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.  
  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Regelung möglichst weitgehend entsprechen.